



Stellungnahme
des Umweltdachverbandes Deutscher Naturschutzring (DNR)
zum Referentenentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des
Bundeswaldgesetzes

Der Deutsche Naturschutzring bedauert es sehr, dass die dringend notwendige Novelle des Bundeswaldgesetzes in der aktuellen Legislaturperiode weder zeitlich noch inhaltlich zufriedenstellend zum Abschluss gebracht werden konnte.

Nach dem letzten Waldzustandsbericht von 2023 unterstreicht die aktuelle Bundeswaldinventur erneut den besorgniserregenden Zustand unserer Wälder. Hinzu kommen neueste wissenschaftliche Analysen¹, nach denen wir aktuell auf eine globale Erderwärmung von etwa 2,7 Grad (im Vergleich zum vorindustriellen Niveau) bis zum Jahr 2100 steuern. Ein Bericht der Europäischen Umweltagentur aus dem Frühjahr 2024 unterstreicht zudem, dass Europa der sich am schnellsten aufheizende Kontinent ist².

Die Herausforderungen sind daher gewaltig, unsere bereits stark geschwächten Wälder und ihre vielfältigen Leistungen für Umwelt und Gesellschaft zukünftig zu erhalten. Das bisherige Bundeswaldgesetz stammt aus dem Jahr 1975 und kennt weder die Klima- noch die Biodiversitätskrise. Hinzu kommt die rechtskräftige Verurteilung der Bundesregierung wegen unzureichender Klimaschutzmaßnahmen im Landnutzungssektor (LULUCF). Der Handlungsbedarf ist daher sehr groß und eine Neuausrichtung des Gesetzes überfällig.

Der vorliegende Referentenentwurf zur Änderung des Bundeswaldgesetzes ist aus Sicht des DNR jedoch nicht ausreichend geeignet, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Wir sehen es daher als dringende Aufgabe für eine neue Bundesregierung an, in der nächsten Legislaturperiode einen nachgebesserten und deutlich konkretisierten Referentenentwurf für ein zukunftsfähiges Bundeswaldgesetz zu erarbeiten.

Ihre Ansprechpartnerin
Svenja Schünemann
Referentin für Naturschutz und
Agrarpolitik

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 678 1775 912
svenja.schuenemann@dnr.de

www.dnr.de

Berlin, 29.11.2024

¹ <https://academic.oup.com/bioscience/advance-article/doi/10.1093/biosci/biae087/7808595>

² <https://www.eea.europa.eu/de/highlights/europa-ist-nicht-auf-die>

Der neue Gesetzentwurf sollte hierbei folgenden Anforderungen Rechnung tragen:

- Fokus auf den Erhalt und die Stärkung der Wälder und ihrer vielfältigen Ökosystemleistungen in der Klimakrise.
- Kohärenz mit der Umsetzung von internationalen, europäischen und nationalen Verpflichtungen wie dem globalen Weltnaturabkommen von Kunming-Montreal, der europäischen Biodiversitätsstrategie, der EU-Wiederherstellungsverordnung, der LULUCF-Verordnung, der nationalen Biodiversitätsstrategie und dem nationalen Klimaschutzgesetz.
- Etablierung von sanktionsbewehrten rechtlichen ökologischen Mindeststandards der Waldbewirtschaftung für alle Waldbesitzarten. Hierzu zählen Vorgaben zu Totholz, Habitatbäumen, Waldrändern, dem maximalen Holzeinschlag, Rückegassenabständen und dem Mindestanteil an standortgerechten heimischen Baumarten.
- Ausschluss von Kahlschlägen und übermäßigen Auflichtungen des Kronendachs.
- Stärkung der Vorbildfunktion öffentlicher Wälder mit besonderen Anforderungen an die Waldbewirtschaftung und für die natürliche Waldentwicklung.
- Ausschluss der Neubegründung von Nadelreinbeständen (außer natürliche Vorkommensgebiete) und Stärkung des Waldumbaus hin zu naturnahen Laubmischwäldern.
- Vorgaben zur Erreichung von habitatangepassten Wilddichten und für verbindliche revierweise Verbissgutachten.
- Bundesweit einheitliche Regelung für die Beibehaltung des Betretungsrechts zum Zwecke der Erholung. Alle Sport- und Bewegungsformen ohne betriebsanlasserpflichtigen Motorantrieb am Boden sollten vom Betretungsrecht erfasst werden, wenn sie auf natur- und gemeinverträgliche Weise ausgeübt werden. Es muss ein entgeltfreies Wegerecht für alle gelten.
- Stärkere Ausrichtung der Förderung auf die Honorierung der vielfältigen Ökosystemleistungen, der Unterstützung von besonders naturnahen Bewirtschaftungsformen und Beiträgen zur natürlichen Waldentwicklung (für Privat- und Kommunalwaldbesitzende).

Weitere Vorschläge zur Ausgestaltung eines neuen Bundeswaldgesetzes finden sich im Gesetzentwurf der Natur- und Umweltverbände NABU, DNR, DUH und WWF³ sowie in den Stellungnahmen unserer Mitgliedsverbände. Wir weisen auch auf unsere Resolution zum Schutz von Naturwegen⁴ hin.

³ <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wald/231010-gesetzentwurf-verbaende-bwaldg.pdf>

⁴ <https://www.dnr.de/sites/default/files/2023-09/Resolution%20f%C3%BCr%20Naturwege.pdf>